



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12.10.2021:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 30.08.2021.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Gerhard Schmidl berichtet, dass am 30.08.2021 eine Überprüfung der Gemeindegebarung stattfand. Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Belege des 2. Quartals konnten die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

Die Rechnungen für die Bauarbeiten am Ambrosius Salzer-Platz konnten anhand von detaillierten Massenaufstellungen überprüft werden.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.08.2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. VERGABE DER ERD- UND BAUMEISTERARBEITEN FÜR DIE KANALSANIERUNG BA 20, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten zur grabungsfreien Sanierung der Kanalisationsanlagen in den Gemeinden Marz und Rohrbach auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit vom ZT-Büro Bichler & Kolbe ausgeschrieben und von 6 Firmen Angebote abgegeben wurden.

Nach Anbotsprüfung war die Firma Strabag aus Loosdorf mit netto € 374.060,48 der Billigstbieter, wobei der Anteil der Gemeinde Marz € 177.495,30 beträgt.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Kanalsanierung vom Bund mit 13 % und vom Land mit 10 % gefördert werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Wasserverband Wulkatal für die

Mitgliedsgemeinden Kontrahentenleistungen ausgeschrieben und an die Firma Strabag aus Markt St. Martin als Billigstbieter vergeben hat. Auf Basis dieser Ausschreibung hat die Firma Strabag die im Rahmen des Bauabschnittes 20 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen in offener Bauweise mit netto € 65.368,30 für die im Gemeindegebiet Marz vorgesehenen punktuellen Sanierungen angeboten.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die unterirdische Kanalsanierung an die Firma Strabag aus 3382 Loosdorf, Wienerstraße 24 mit einer Nettoangebotssumme von € 374.060,48 und die Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweise an die Firma Strabag aus 7341 Markt St. Martin, Industriegelände 5 mit einer Nettoangebotssumme von € 65.368,30 zu vergeben.

3. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – DI LISA PILLER, BAHNSTRASSE 29, 7221 MARZ UND DR. HARALD GSCHIEL, JOHANN NEPOMUK BERGER-STRASSE 7/3/2, 7210 MATTERSBURG, WIDMUNG UND ENTWIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 3224/2, 2829 UND 504/1, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller erklärt anhand der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Helmut und DI Markus Jobst vom 24.6.2021 mit der GZ. 17122/20 die vorgesehenen Änderungen der Grundgrenze des Grundstückes von Frau DI Lisa Piller und Dr. Harald Gschiel sowie vom Öffentlichen Gut – Gemeinde Marz in der Berggasse.

Diese Änderungen bedingen einerseits Widmungen von Teilflächen des Grundstücke Nr. 3224/2 bzw. Entwidmungen von Teilflächen der Grundstücke Nr. 504/1 und 2829.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Widmung und Entwidmung von Grundstücksteilflächen entsprechend dem Teilungsplan.

4. 8. ÄNDERUNG DES DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE MARZ, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass die Gemeinde Marz einen digitalen Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2006 besitzt. Der digitale Flächenwidmungsplan wurde zwischenzeitlich 7 mal abgeändert. Die vorliegende 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes in der geltenden Fassung durchgeführt.

Die Gemeinde Marz hat sich zum Ziel gesetzt, verfügbares und leistbares Bauland zur anteilmäßigen Deckung des Baulandbedarfs der nächsten 5 bis 10 Jahre zu schaffen zeitgleich eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Des Weiteren sollen Vorhaben im Grünland und außerhalb des Siedlungsverbandes bei nachgewiesener Notwendigkeit, der räumlichen Eignung sowie ohne Widersprüche hinsichtlich Landschaftsschutzes, Naturschutz und Gefahrenpotentialen ermöglicht werden. Darüber hinaus ist die Gemeinde bestrebt Kenntlichmachungen und Eintragungen im Flächenwidmungsplan zu aktualisieren. Die gegenständlichen Änderungspunkte stimmen mit den Zielen und Intentionen der Gemeinde überein.

Aufgrund der vorliegenden Daten und Fakten im Zusammenhang mit einem konkreten Vorhaben und den neuen Zielen der Gemeinde haben sich die Planungsgrundlagen in der Gemeinde Marz wesentlich geändert. Dies begründet den Änderungsanlass der ggst. 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ein Umweltbericht ist daher nicht zu erstellen.

Mit der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll der Gemeinde Marz die Aufschließung von Bauplätzen ermöglicht werden, die zur Gänze der Gemeinde zur Vergabe zur Verfügung stehen und derzeit noch nicht parzelliertes und nicht aufgeschlossenes Bauland soll die korrekte Widmung als Aufschließungsgebiet erhalten. Weiters sind u.a. Widmungen für eine Biotierhaltung, für nicht landwirtschaftliche Bauten und für einen Lagerplatz sowie Anpassungen von Widmungsgrenzen und Kenntlichmachungen vorgesehen.

Der Bürgermeister erläutert die Änderungspunkte sowie Stellungnahmen im Detail.

Das Beschlussexemplar wird nun an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Hauptreferat Landesplanung zur Genehmigung geschickt. Die Landesregierung entscheidet nach Anhörung des Raumplanungsbeirates, der am 30. November 2021 stattfindet, über die Genehmigung der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz *einstimmig*.

5. ALLFÄLLIGES.

1. Nachtragsvoranschlag 2021

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 seitens des Landes mit Schreiben vom 21.8.2021 zur

Kenntnis genommen wurde und bringt das Schreiben der Abteilung 2 dem Gemeinderat im Detail zur Kenntnis.

2. Verkehrssituation auf der Landesstraße L224 im Ortsgebiet von Marz

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmbelastung auf der Landesstraße L 224, Zacharias Gundian-Straße, Eduard Suess-Straße und Bahnstraße mit dem zuständigen Landesrat Mag. Heinrich Dorner ein Gespräch

stattgefunden hat und nach einem Ortsaugenschein mit der zuständigen Abteilung im Land vereinbart wurde, dass ein Vorschlag über verkehrsberuhigende Maßnahmen vom Land ausgearbeitet und mit der Gemeinde hinsichtlich der Umsetzung diskutiert wird.

3. Gemeindegandertag am 26. Oktober

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass am 26. Oktober der Gemeindegandertag stattfinden soll. Start ist um 09.00 Uhr beim

Gemeindeamt, Ziel ist die Werkstatt Natur, wo ein gemütlicher Ausklang vorgesehen ist und für die Kinder eine Hüpfburg aufgestellt wird.

4. Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21. Dezember 2021 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

EINLADUNG ZUM GEMEINDEWANDERTAG **26.10. – NATIONALFEIERTAG**

Treffpunkt: 9.00 Uhr vor dem Rathaus

*Gemütlicher Ausklang mit Rahmenprogramm
in der Werkstatt Natur*

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!